Kantone = Cantons = Cantoni

Objekttyp: **Group**

Zeitschrift: **Zivilschutz = Protection civile = Protezione civile**

Band (Jahr): **45 (1998)**

Heft 1-2

PDF erstellt am: **26.06.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

APPENZELL AUSSERRHODEN

APPENZELL INNERRHODEN

Erstmals gemeinsamer Einsatz von appenzellischen Feuerwehren und Rettungszügen des Zivilschutzes

Appenzell: Gemeinsam retten und schützen

Seit der Reorganisation «Zivilschutz 95» stehen den Gemeinden neben der Feuerwehr Rettungszüge des Zivilschutzes für Rettungseinsätze zur Verfügung. Im Zivilschutz-Ausbildungszentrum beider Appenzell in Teufen übten Offiziere der Feuerwehren und Kader der Rettungsformationen des Zivilschutzes erstmals einen gemeinsamen Einsatz.

AXEL P. MOOG

An der eintägigen Übung lernten 25 Feuerwehroffiziere und 40 Kadermitarbeiter von Rettungsformationen des Zivilschutzes aus allen Gemeinden von Appenzell Ausserrhoden und Innerrhoden gegenseitig ihr Material und ihre Aufgaben bei einem kombinierten Brand- und Rettungseinsatz kennen.

Die Zusammenarbeit von Feuerwehr und Zivilschutz bringt für die Gemeinden Einsparungsmöglichkeiten bzw. Kostenvorteile, weil damit die Mannschaftsbestände reduziert und mehrfach geführtes Material vermieden werden können. Durch die Zusammenarbeit beider Partner werden deren Stärken besser genutzt sowie die Verfügbarkeit und die Mobilität der Formationen verbessert.

Bei Elementarereignissen muss sich eine Gemeinde auf ihre eigenen Kräfte stützen können. Der Rettungszug des Zivilschutzes kann dabei für bestimmte Aufgaben eine effiziente Ablöseformation der Feuerwehr sein, wobei die Mittel auf die jeweiligen Einsatzbedürfnisse optimal abgestimmt werden können. Vorgesehen für den gemeinsamen Einsatz ist eine gemeinsame Ausbildung, mit welcher Ausbildungsinfrastrukturen und Instruktoren besser genutzt werden können.

Dienstleistungsverbund

Wie der Chef des Amtes für Bevölkerungsschutz AR, Hans Saxer, betonte, sei der Dienstleistungsverbund die künftige Struktur der örtlichen Sicherheitsdienste, welcher im Einsatz allerdings über eine klar definierte Führung verfügen müsse.

Der unter Leitung von Robert Fässler, Feuerwehrinspektor beider Rhoden, und Walter Nägeli, Verantwortlicher für den Rettungsdienst, stehende Kurs zeigte klar die verschiedenen Aufgaben von Feuerwehr und Zivilschutz bei einem gemeinsamen Einsatz auf. Währenddem die Rettung von Personen aus brennenden Gebäuden sowie die Löscharbeiten klare Aufgaben der Feuerwehr sind, fallen dem Zivilschutz beispielsweise das Retten von Verschütteten sowie das Auspumpen überfluteter Keller zu.

Kurs mit Pilotcharakter

Der in Teufen durchgeführte Kurs für Kader von Feuerwehr und Gemeindeformationen des Zivilschutzes zeigte klar die Zusammenarbeit beider Partner auf. Die anwesenden Gäste wie Richard Binggeli vom Bundesamt für Zivilschutz, Ernst Bischofberger, Direktor der Assekuranz Appenzell Ausserrhoden, sowie Hans Saxer gaben denn auch ihrer Genugtuung Ausdruck, dass die aufgezeigte Zusammenarbeit der örtlichen Sicherheitsdienste der richtige Weg für die Zukunft sei.

Angehörige des Rettungszuges machen einen Durchgang frei und retten einen Verschütteten aus den Trümmern.

Das Auspumpen eines Kellers wird vorbereitet.

BILDER: A. P. MOOG

BASEL-LAND

Jahresrapport der Chefs der Zivilschutzorganisationen des Kantons

Schwergewichte der nächsten drei Jahre

JM. Im Kongresszentrum Mittenza zu Muttenz fand am 12. November 1997 der Jahresrapport der ZSO-Chefs des Kantons Basel-Landschaft statt. Dabei zeigte Marcus Müller, Leiter des kantonalen Amtes für Bevölkerungsschutz, in drei Hauptthemen die Schwergewichtsbildung im kantonalen Zivilschutz für die nächsten drei Jahre auf.

FOTO: T. MADÖRIN

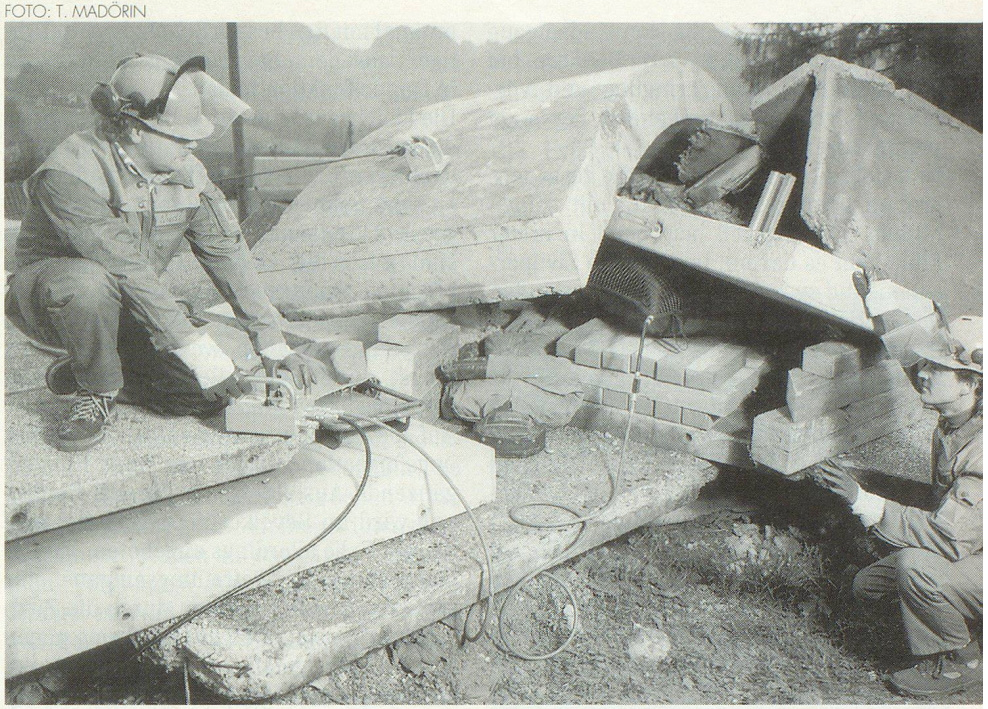

Seriöses Üben heisst im Ernstfalleinsatz bestehen.

Marcus Müller stellte in seinem Referat fest, für unser Land seien zurzeit keine machtpolitischen Gefahren in Sicht, dagegen könnten technische und naturbedingte Gefahren jederzeit und überall auftreten. Daraus sei die Folgerung abzuleiten, die personelle, materielle und bauliche Bereitschaft auf eine klare Trennung zwischen Katastrophen- und Nothilfe und Aktivdienst auszurichten. Ein wohlüberlegtes «Herunterfahren» der Bereitschaft für den Worst Case dürfe ernsthaft diskutiert werden. Ein «Hochfahren» der Bereitschaft zugunsten des öffentlichen Gesundheitswesens, der Betreuung schutzsuchender Personen und der Feuerwehr in ausserordentlichen Lagen sei ein Erfordernis. Zur Erfüllung dieser Aufgaben eigne sich der Zivilschutz mit seinen Strukturen bestens.

Sanitäts-, Betreuungs- und Rettungsdienste des Zivilschutzes

Die Schwergewichtsbildung im Zivilschutz Basel-Landschaft ist gemäss dessen Leiter auf die Zusammenarbeit und die Unterstützung der anderen Einsatzorganisationen auf Stufen Kanton und Gemeinden – also im Falle von Grossereignissen, Katastrophen, Notlagen – ausgerichtet.

Was den Sanitätsdienst im Zivilschutz anbelangt, hat die Kantonsregierung den Einsatz von Zivilschutzmitteln zur Patientenversorgung in ausserordentlichen Lagen mit der Zustimmung zum Konzept des Koordinierten Sanitätsdienstes '96 gutgeheissen. Zu den Leistungen des Sanitätsdienstes führte Marcus Müller weiter aus: «Er kann in ausserordentlichen Lagen folgende Leistungen zugunsten des öffentlichen Gesundheitswesens erbringen:

- Aufnahme und Betreuung von Patienten mit Angst- und Schreckreaktionen nach einem grossen Ereignis.
- Versorgung und Pflege von Patienten in einer grossflächigen epidemischen Lage.
- Erstversorgung der Patienten bei einem grossen Patientenanfall, wenn die Aufnahmekapazität der Spitäler vorübergehend eingeschränkt ist, oder wenn durch Unwetter die Verkehrswege zu den Spitälern unterbrochen sind.
- Nicht zu verdrängen ist die Möglichkeit eines starken Erdbebens in unserem Lebensraum. In dieser grossen Schadenlage wird der Aufnahme, Betreuung und Erstversorgung der Patienten vor Ort grosse Bedeutung beigemessen.

Die finanziellen Engpässe der öffentlichen Hand verleiten vermehrt dazu, bei den kostenträchtigen sanitätsdienstlichen Anlagen Sparmöglichkeiten zu orten. Eine allgemein verbindliche Aussage für oder gegen Investitionen in Bauten kann ich nicht machen. Jeder Fall ist separat zu beurteilen. Hingegen kann ich mit Überzeugung alle Massnahmen zu einer massvollen Werterhaltung der Anlagen gutheissen. Wir wissen, dass die Anlagen des Zivilschutzes ein vergleichbares Erdbeben wie 1356 in Basel ohne grosse Schäden überstehen. Wenn man in Betracht zieht, dass die schweizerische Bausubstanz grosse Mängel bezüglich Erdbebensicherheit aufweist, werden funktionstüchtige sanitätsdienstliche Anlagen nach einem schweren Erdbeben einen wichtigen Beitrag zur Katastrophenbewältigung leisten können.

In allen sanitätsdienstlichen Aufgabenbereichen bilden die bereits erstellten Anlagen eine zweckmässige und einsatzbereite Basis. Eine Basis, die keine der anderen Organisationen besitzt, nicht die Samaritervereine und nicht die Rettungsdienste. Das heisst, der Werterhaltung und somit der minimalen Funktionstüchtigkeit der Sanitätshilfstellen ist die erforderliche Aufmerksamkeit zu schenken. Es ist im Bereich Bauten nicht mehr und nicht weniger zu tun.

«Ich bin der Auffassung, dass mit funktionsfähigen Anlagen und einsatzfähigem Personal und Material der Zivilschutz ein verlässlicher Partner in der Bewältigung von ausserordentlichen sanitätsdienstlichen Lagen sein wird. Wir müssen unseren politischen Verantwortungsträgern und unseren Partnern ehrlich unser Leistungsbild aufzeigen und offen deklarieren, was wir an Leistungen erbringen und was wir an Leistungen nicht erbringen können.»

Der grösste Handlungsbedarf für den Betreuungsdienst im Zivilschutz besteht bei Katastrophen- und Migrationsnotlagen. Derzeit wird bekanntlich Italien in beiden Szenarien gefordert. «Das neue Baselbieter Gesetz über den zivilen Schutz der Bevölkerung und der Kulturgüter» – so stellte Marcus Müller am Jahresrapport ferner fest – «nimmt die Gemeinden in die Pflicht, schutzsuchende Personen aufzunehmen und zu betreuen. Auf Bundesebene regelt das Zivilschutzgesetz die Vor-

aussetzungen, damit die gemeindeeigene Zivilschutzorganisation ihre Behörde bei der Aufnahme, Unterbringung und Verpflegung von schutzsuchenden Personen unterstützen kann.
Nun stellt sich die Frage, welche Personengruppe kann der Zivilschutz mit seinen Mitteln wirkungsvoll betreuen? In erster Linie geht es darum, inländische Zivilpersonen, und zwar Schweizer wie Ausländer, die ihr Heim in einer grossen Schadenlage durch Feuer, Wasser, Erdrutsch oder Erdbeben verloren haben, ein Obdach für die nächsten Wochen zur Verfügung zu stellen und sie zu betreuen. In zweiter Linie können alle Zivilpersonen, Schweizer und Ausländer, die wegen einer technisch- oder naturbedingten Gefahr ihren Wohnsitz oder Arbeitsplatz verlassen müssen, vorübergehend in den Zivilschutzanlagen Unterkunft und Betreuung finden. Sanitätsdienstliche Anlagen und Bereitstellungsanlagen eignen sich hervorragend für einen schnellen Bezug, weil alles Notwendige wie bezugsbereite Betten, Hygieneanlagen und Kochgelegenheiten bereitstehen. Für die Betreuung dieser beiden Personengruppen zeichnen alleine die Gemeinden verantwortlich.
Welche Personengruppen betreut werden können und welche Erwartungen in den Zivilschutz gesetzt werden, wissen wir. Wie sieht aber das kantonale Betreuungskonzept aus, und welche Gemeinden tragen die Hauptlast?
Im allgemeinen wird auf Bundesebene von einer generellen maximalen Aufnahmekapazität von 8% der Bevölkerung ausgegangen. Die Aufnahmekapazität ist von mehreren Faktoren abhängig. Ich denke an:

- die Dauer des Aufenthaltes der zu Betreuenden, handelt es sich um Evakuierte, Obdachlose oder schutzsuchende Ausländer?
- die Aufnahmebereitschaft der Bevölkerung;
- die bestehenden Aufnahmeinfrastrukturen wie Anlagen
- und die Grösse der Zivilschutzorganisation und somit die Möglichkeit, Betreuungsformationen zu stellen.

Basierend auf diesen Faktoren und ergänzenden Überlegungen haben wir folgendes Konzept erarbeitet:
Die Gemeinden mit mehr als 4500 Einwohnern betreiben in ihrer Zivilschutzorganisation eigentliche Betreuungszüge mit je einer Betreuungskapazität von 300 schutzsuchenden Personen. Grössere Gemeinden werden aufgrund ihrer umfangreichen Ressourcen mit einer höheren Aufnahmekapazität belegt und müssen entsprechend mehrere Betreuungszüge stellen. Diese Betreuungszüge lassen sich optimal mit den besten Schutzdienstpflichtigen aus dem Bevölkerungsschutzdienst in Doppelfunktion bilden.
Die kleineren Gemeinden haben, wie auch die grösseren, für die Betreuung ihrer Obdachlosen und Evakuierten selbst besorgt zu sein. Sollte die Aufnahmekapazität der grossen Gemeinden nicht ausreichen, so sind auch die kleinen Gemeinden verpflichtet, Schutzsuchende bis zu 8% der eigenen Bevölkerung aufzunehmen. Die Betreuungsaufgaben werden dann allerdings durch den Bevölkerungsschutzdienst wahrgenommen.
Auf die Bildung von eigentlichen Betreuungsformationen wird verzichtet. Eine ergänzende Ausbildung im Bereich Betreuung wird im Bevölkerungsschutzdienst in diesem Falle allerdings angeboten. Mit der Übernahme der Betreuungsaufgaben für schutzsuchende Personen durch die Zivilschutzorganisationen müssen keine neuen Investitionen getätigt werdend, denn bestehende Ressourcen werden multifunktional genutzt. Ich erachte diese Lösung als grossen Nutzen für die Gemeinden.»

Was erwartet die Feuerwehr vom Zivilschutz?

Auf den Rettungsdienst des Zivilschutzes zu sprechen kommend, gab der Leiter des Amtes für Bevölkerungsschutz bekannt, Vertreter des Zivilschutz-Partners Feuerwehr sendeten einerseits vermehrt Signale aus, die aufzeigten, dass personelle Probleme bestehen, die nach Lösungen rufen. Andererseits leiste der Zivilschutz Arbeiten zugunsten der Gemeinschaft, die nicht mit dem eigentlichen Auftrag des Zivilschutzes, vor allem der Rettungsformationen, deckungsgleich seien. Marcus Müller dazu: «Ich bekunde grosse Mühe, wenn Zivilschutzformationen mehrheitlich zivilschutzfremde Arbeiten erbringen, bevor sie die Einsatzbereitschaft für die Bewältigung von Ereignissen nicht hundertprozentig erreicht haben. Wir vom Zivilschutz haben es nicht nötig, unsere Legitimation durch solche Aktionen bestätigen zu müssen.
Ich bin der festen Überzeugung, dass wir mit einer seriösen und aufgabenorientierten Ausbildung befähigt sind, einen wirksamen und partnerschaftlichen Beitrag zur Sicherheit und zur Ereignisbewältigung in den Gemeinden leisten zu können. Unter wirksam verstehe ich, dass wir durch eine seriöse Grundausbildung, ein regelmässiges Training und mit einer zweckmässigen Organisation eine vernünftige Bereitschaft erlangen und im Einsatz auf Anhieb bestehen.
Unsere Vorstellungen zum Einsatz der Rettungszüge im Rahmen der Unterstützung der Feuerwehren möchte ich Ihnen detaillierter vorstellen.
Grundsätzlich rückt die Ortsfeuerwehr zu den Schadenereignissen aus. Reichen die eigenen Gerätschaften nicht aus, so wird die Stützpunktfeuerwehr das Manko mit ihren Leistungen decken. Erkennt der Einsatzleiter, dass das Ereignis eine grössere Dimension annimmt oder einen längeren Einsatz erfordert, so soll er die Leistungen des örtlichen Zivilschutzes anfordern können. Der Zivilschutz wird subsidiär eingesetzt, und die Einsatzverantwortung bleibt beim Einsatzleiter, die Führungsverantwortung über die Zivilschutzformation liegt beim Chef der eingesetzten Zivilschutzformation. Der Zivilschutz unterstützt also die Feuerwehr, er konkurrenziert sie nicht.
Im Rahmen der Umsetzung des Zivilschutzleitbildes 95 erarbeitete das Amt für Bevölkerungsschutz ein kantonales Dispositiv für die Rettungsformationen des Zivilschutzes. Dieses Dispositiv sieht vor, dass das Gros der Zivilschutzorganisationen eigene Rettungsformationen besitzen. Wie im Fall der Gemeinde Oberwil steht der Rettungszug für Einsätze in Oberwil zur Verfügung. Bei Gemeinden mit kleineren Bevölkerungszahlen hat man Verbünde der Rettungsformationen gebildet.
Da 36 Gemeinden in unserem Kanton nicht auf eigene Rettungsformationen zurückgreifen können, braucht es Mittel auf der Stufe des Kantons, Einsatzmittel, die für diese Gemeinden bei Bedarf eingesetzt werden können. Deckungsgleich mit dem Stützpunktkonzept der Feuerwehr bauen wir sechs Stützpunktzivilschutzorganisationen auf. Diese kantonalen Mittel eignen sich auch für die Schwergewichtsbildung bei der Bewältigung einer grossflächigen Schadenlage.
Was erwartet die Feuerwehr vom Partner Zivilschutz?

- Absperren des Schadenplatzes und Umleiten des Verkehrs, Wegweisen und sogar Einweisen der Schaulustigen;
- Beleuchten des Schadenplatzes oder des rückwärtigen Raumes;
- Erstellen von Hilfskonstruktionen zur Schadenminderung, zum Beispiel Errichten von Sandsackschutzdämmen gegen Hochwasser;
- Auspumpen von Kellern und Unterführungen nach Löscharbeiten, starken Regenfällen oder Hochwasser;
- Retten von gefährdeten Menschen, Tieren, Sach- und Kulturgütern aus brandfreien Zonen.

Das Erstellen von Hilfskonstruktionen und die Auspumparbeiten sind zeit- und personenintensive Tätigkeiten. Hier kann der Zivilschutz dank seiner Struktur, seiner Aufgebotsmöglichkeiten und seiner Ent-

schädigungspraxis für die Arbeitgeber die Feuerwehr merklich entlasten.
Im Rahmen der Instandstellung, das heisst nach dem eigentlichen Einsatz, bietet sich der Zivilschutz mit folgendem Leistungsbild an:

- Mithilfe bei der Instandstellung der Infrastruktur der Gemeinde, wie Ver- und Entsorgungseinrichtungen, Strassen und Wege;
- Ausführen von Notreparaturen und Anbringen von Verstärkungen an beschädigten Gebäuden und Kunstbauten wie Brücken, Stützmauern;
- Freilegen von Ein- und Ausgängen, die nur mit schweren Werkzeugen geöffnet werden können.»

Fertigkeiten hochhalten, gemeinsam üben

Marcus Müller gab zu bedenken, das Fundament aller Bemühungen bilde der politische Wille, einen leistungsfähigen Zivilschutz zu haben. Dazu gehöre auch der gelebte politische Wille, das heisst das Sprechen der erforderlichen finanziellen Mittel für Ausbildung, Material, Alarmierungs- und Kommunikationsmittel und nicht zuletzt für Suva-konformes Schuhwerk.
Der kantonale Zivilschutzleiter weiter: «Bei der Ausbildung der Ersteinsatzformationen gilt es, sich auf das Wesentliche zu konzentrieren. Die Ausbildung hat sich auf die Tätigkeiten im Bereich der Grossereignisse und der Katastrophen auszurichten. Auf alle Ausbildungstätigkeiten für den Einsatz nach Waffenwirkungen können wir zurzeit verzichten.
Unsere Rettungspioniere und Führungsgehilfen müssen ihre Fertigkeiten hochhalten, um im Einsatz bestehen zu können. Einen Lösungsansatz sehen wir in der Gestaltung von kleinen, intensiven Trainingseinheiten auf das ganze Jahr verteilt. Vorgängige Alarmübungen decken Mängel auf und sensibilisieren das Tragen von Pagern und das Reagieren bei einer Alarmierung.
Es ist mir sehr wichtig, dass nach einer seriösen Aufbauarbeit die beiden Organisationen Feuerwehr und Zivilschutz ihre Vertrautheit in der Zusammenarbeit aufbauen und regelmässig festigen. Eine gemeinsame Einsatzübung pro Jahr ist ein Muss. Setzen wir uns das machbare Ziel, dass die Gemeinden ab dem Jahr 2000 die Ereignisse im Verbund bewältigen können.»

...IN
...IN FORM
...INFORMIERT

Jedem Mitglied des Schweizerischen Zivilschutzverbandes wird die Zeitschrift «Zivilschutz» mit allen wichtigen Infos gratis nach Hause geliefert.

...Werden Sie Mitglied!
Telefon 031 381 65 81

LUZERN

Der Zivilschutz trainierte besseres Kommunizieren und Informieren

Talk Power

An zwei Tagen Mitte November 1997 übten Zivilschützer und weitere Interessierte in Schötz, wie man seine eigenen Botschaften wirkungsvoll ans Ziel bringt.

HANS JÜRG MÜNGER

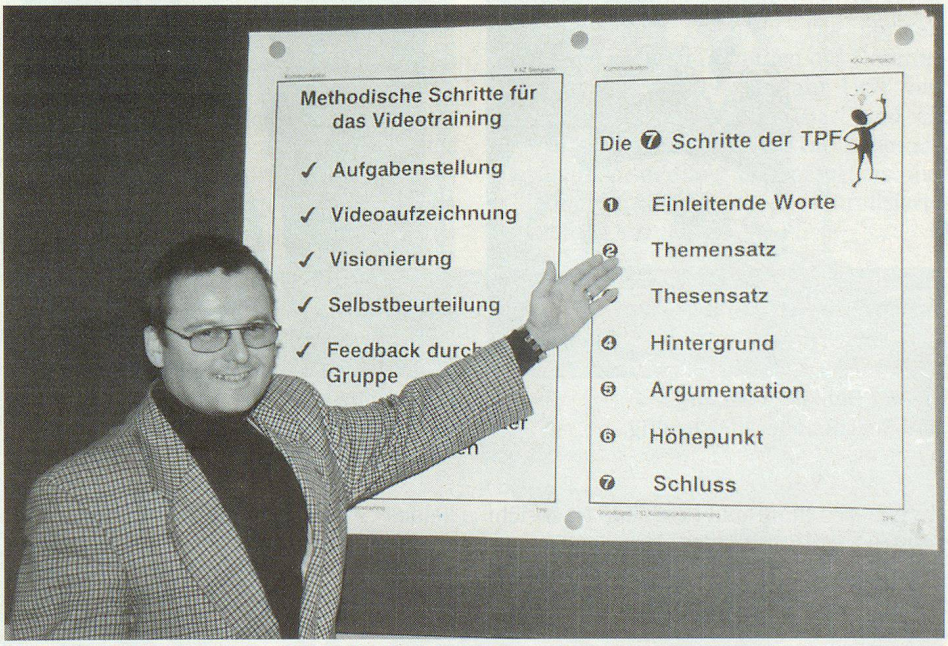

Christian Schmid und die 7 Schritte der Task-Power-Formel.

Das Luzerner Zivilschutz-Ausbildungszentrum Schötz stand am 18. und 20. November 1997 im Zeichen der Information und Kommunikation: Auf Anregung von Christian Schmid, bis vor einigen Monaten Informationschef des kantonalen Zivilschutzamtes, wurde an den beiden Tagen in drei Klassen zu je sechs Kaderleuten aus dem Zivilschutz sowie weiteren Interessenten ein vielfältiger Weiterbildungskurs geboten. Ziel des im Zivilschutz erstmals vermittelten Kurses nach der sogenannten Talk-Power-Formel war es, die Kursteilnehmer dazu zu bringen, künftig mit den Empfängern ihrer – guten oder schlechten – Botschaften erfolgreicher zu kommunizieren, nach dem Motto: «Wie kann ich meine Nachricht wirkungsvoll ans Ziel bringen und etwas dabei bewirken?»
In der Armee ist die Ausbildung nach der Talk-Power-Formel übrigens bereits gut eingeführt und baut auf der aktiven Mitwirkung jedes einzelnen Kursteilnehmers sowie auf Videopräsentationen auf.

Auf die Wellenlänge des Empfängers schalten

Die Kursabsolventen in Schötz lernten unter anderem, dass man nicht nicht kom-

FOTOS: H. J. MÜNGER

Peter Locher diskutiert mit Kursteilnehmern eine Videopräsentation.

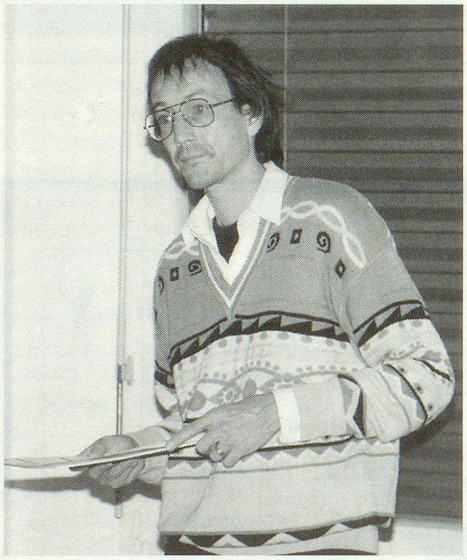

Heiner Dübi ist Ausbildner und Schriftsteller gleichzeitig.

Den Schötzer Kursen war Franz Schnider, Informationschef des kantonalen Amtes, ein bewährter administrativer Leiter.

munizieren kann und dass jede Nachricht immer vier Botschaften gleichzeitig enthält. «Optimal kommunizieren heisst, auf die Wellenlänge des Empfängers schalten und mit vier Ohren gleichzeitig hören. Denken Sie auch daran, gute Leistungen, beispielsweise Ihrer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, zu loben und anzuerkennen!» wurde den Teilnehmern in Erinnerung gebracht. Und weiter das, was im Gespräch mit dem Gegenüber vielfach nicht beachtet wird: «Wenn das Selbstwertgefühl verletzt wird, leidet die Kommunikation.» Diesem beherzigenswerten Satz ist nichts beizufügen. Für Christian Schmid, der zusammen mit Heiner Dübi und Peter Locher – beides ebenfalls Kommunikationsprofis und Seminarleiter – die Zivilschützer an den Kursen von Schötz trainierte, waren die beiden Weiterbildungstage aus der Sicht der Lehrenden wie der Lernenden ein voller Erfolg. Die Kurse sollen deshalb in absehbarer Zeit wiederholt werden. Denkbar sind solche Kurse für Christian Schmid übrigens auch an Abenden oder Samstagen, und zwar in der ganzen Schweiz. «Wir vermitteln in den Kursen auch, wie der Zivilschutz den Bürgerinnen und Bürgern gegenüber Glaubwürdigkeit und Kompetenz beweisen kann, und dies wird bekanntlich heutzutage immer wichtiger», meinte Schmid.

Neue Leitsätze für den Zivilschutz des Kantons Luzern

Konzentration auf Wesentliches

rei. In Anbetracht der veränderten sicherheitspolitischen Lage hat der Regierungsrat des Kantons Luzern am 9. Dezember 1997 Leitsätze zum Zivilschutz der nächsten Jahre im Kanton verabschiedet. Der Regierungsrat beschränkte sich dabei auf Massnahmen, welche ohne Änderung der Bundesgesetzgebung möglich sind. Sie sind daher nur gültig, bis die Zivilschutzgesetzgebung erneut revidiert wird. Zurzeit ist die Umsetzung der Reform 95 in vollem Gange.

Die Überlegungen des Luzerner Regierungsrates entsprechen durchaus dem seit einigen Jahren starken Veränderungen unterworfenen Gefährdungs- und Bedrohungsbild. Ein Krieg droht der Schweiz derzeit nicht. Sollte die Schweiz in Konflikte einbezogen werden, so ist am ehesten mit Gewaltaktionen unterhalb der Kriegsschwelle zu rechnen. Der Einsatz von Massenvernichtungsmitteln kann dabei nicht ausgeschlossen werden. Lufttransportierter Waffeneinsatz, verbunden mit Erpressung, ist nach kurzer Vorwarnzeit möglich. Im Vordergrund der Gefahreneinschätzung stehen jedoch Grossschadenereignisse, verursacht durch Naturkräfte oder technische Havarien. Indizien deuten zudem auf eine zunehmende Bedrohung der öffentlichen Sicherheit hin. Demografische Entwicklungen und Migration können zu personellen Notlagen im Pflege- und Betreuungsbereich führen. Anschläge auf die Informationstechnik können unsere Gesellschaft empfindlich stören oder gar lahmlegen.

Triebfeder ist das liebe Geld

Die sicherheitspolitische Lage erlaube und die Situation der Staatsfinanzen erfordere eine Anpassung des Einsatzkonzeptes, eine weitere Straffung in der Organisation und Ausbildung sowie Personalabbau, schreibt das Militär-, Polizei- und Umweltschutzdepartement in seiner einleitenden Begründung zu den neu formulierten Leitsätzen. Bei den kantonalen Restrukturierungsmassnahmen sind einige Hauptkriterien zu beachten. Vorab einmal haben sie mit den Bundesvorschriften und -absichten in Einklang zu stehen. Finanzielle Aufwendungen für Reformen sind auf das

zwingend Notwendige zu beschränken und sie müssen in das Gesamtkonzept «Luzern 99» passen.

Sechs Leitsätze

Gestützt auf diese grundsätzlichen Überlegungen gelten für den Zivilschutz im Kanton Luzern für die nächsten Jahre – das heisst bis zur nächsten Reform auf Bundesebene – folgende Leitsätze:

- Der Zivilschutz ist und bleibt ein unverzichtbares Element zum Schutze der Bevölkerung. Er ist primär auf Katastrophenschutz und -hilfe zu konzentrieren. Ausbildungsdienste sollen weiterhin für Einsätze zugunsten der Gemeinschaft genutzt werden.
- Der Zivilschutz ist ein Teilelement der Katastrophen- und Nothilfe. Vorbereitung und Einsatz haben in Zusammenarbeit mit den Partnern wie Feuerwehr, Polizei, Sanitätsdienst zu erfolgen. Synergien sind zu nutzen, Doppelspurigkeit ist abzubauen.
- Der Zivilschutz ist organisatorisch zu straffen und personell zu reduzieren. Die derzeit 70 Zivilschutzorganisationen des Kantons Luzern sind auf etwa 50 zu reduzieren. Die 170 Rettungszüge – aufgrund der Reform 95 erst im Aufbau – sind «merklich» abzubauen. An der Medienorientierung vom 12. Dezember 1997 war die Rede davon, dass 60 Rettungszüge genügen könnten. Bereiche wie kombinierte rasche Katastrophenhilfe, Betreuung in Notlagen und bauliche Einsätze in Schadengebieten (präventiv und reaktiv) sind durch wenige, kantonal einsetzbare Detachemente abzudecken. Diese sind im Einvernehmen mit den Gemeinden zu bilden. Eine gute Lösung bietet diesbezüglich die Gemeinde Emmen mit ihrem Katastrophenhilfedetachement an.
- Auf den Bau zusätzlicher Anlagen für den Zivilschutz ist zu verzichten. Die vorhandenen baulichen Anlagen sind jedoch grundsätzlich zu erhalten.
- Die Zivilschutzausbildung ist auf die Katastrophenhilfe auszurichten. In erster Priorität sind die Stäbe und Kader, die kantonal einsetzbaren Bereitschaftsdetachemente sowie die kommunalen Pikettelemente, in zweiter Priorität die Mannschaften der übrigen Bereiche aus- und weiterzubilden. Die Tätigkeit der Zivilschutz-Miliz ist professionell zu begleiten. Schutzdienstpflichtige, welche mit dem 42. Altersjahr vom Militärdienst übertreten, sind nach Möglichkeit der Reserve zuzuteilen.
- Die bestehende regionale Zivilschutz-Ausbildungsstruktur ist zu zentralisieren. Die bisherigen regionalen Trägerverbände sind in neue Strukturen zu überführen. Konkret bedeutet dies, dass von den derzeit vier regionalen Ausbildungszentren in Kriens/Blattig, Hitzkirch, Schötz und Schüpfheim und dem kantonalen Ausbildungszentrum in Sempach mehrere den Reformen zum Opfer fallen werden. Die besten Überlebenschancen hat das kantonale Ausbildungszentrum in Sempach.

Umsetzung ist eingeleitet

Der Kanton Luzern muss nun allerdings nicht bei Null beginnen, denn mit der vom kantonalen Amt für Zivilschutz mit Amtsvorsteher Hermann Suter an der Spitze eingeleiteten Umsetzung von Zivilschutz 95 wurde der richtige Kurs eingeschlagen, den es aufgrund der neuen Leitsätze nur noch zu optimieren gilt: Die Katastrophenhilfe ist eingeleitet und ist zu optimieren. Die Vorarbeiten für die Regionalisierung der ZSO sind seit geraumer Zeit im Gange. Der Bericht über die Zentralisierung der Ausbildungsstruktur ist ausgearbeitet und wird zu Beginn des nächsten Jahres in die Vernehmlassung geschickt. Die übrigen Leitsätze werden im Rahmen des Gesamtprojektes «Luzern 99» im Jahr 1998 von einem Projektteam konkretisiert und ab 1999 schrittweise realisiert. Die regionale Zivilschutzausbildung ist spätestens auf 1. Januar 2001 durch die zentralisierte Ausbildung abzulösen.

Regierungsrat Ulrich Fässler: «Wir benötigen einen straffen und effizienten Zivilschutz.»

Der neue Zivilschutz soll vor allem für Hilfeleistungen in Katastrophen- und Notfällen ausgebildet werden.

FOTOS: E. REINMANN